

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 13 (1951)

Heft: 6

Rubrik: Verkehrsvorschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehrsvorschriften

Gesamtgewicht der Anhänger an leichten Motorwagen mit Vier- oder Mehradantrieb

Dem Kreisschreiben des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, vom 22. September 1950, an die für das Motorfahrzeugwesen zuständigen Direktionen oder Departemente der Kantone entnehmen wir u. a. folgende Weisungen:

1. Das Gesamtgewicht der Anhänger an:
 - a) einem **«Willys Universal-Jeep»**,
 - b) einem **«Willys-Jeep-Truck»**,
 - c) einem **«Land-Rover»**,
 - d) einem **«Willys Station-Wagon»**,darf höchstens 2400 kg betragen.
2. Das Gesamtgewicht des Anhängers an einem **«Unimog 25 PS»** darf höchstens 3800 kg betragen.
3. Ein das **Leergewicht des Zugwagens** übersteigendes Gesamtgewicht darf den Anhängern an diese Fahrzeuge nur zugebilligt werden, wenn der Anhängerzug mit einer Ueber- oder Unterdruckbremse, einer hydraulischen oder einer elektrischen Bremse oder einem gleichwertigen Bremssystem ausgerüstet ist; eine Auflaufbremse genügt nicht. Die vor dem 1. Juli 1949 mit einem das Leergewicht des Zugwagens übersteigenden Gesamtgewicht zugelassenen Anhänger am «Universal-Jeep» können am betreffenden Zugfahrzeug mit der bisherigen Bremseinrichtung weiterverwendet werden.
4. Das **höchstzulässige Anhängerergesamtgewicht** ist im Fahrzeugausweis des Zugwagens in der Rubrik «Anhänger» einzutragen. Bei den schon in Verkehr stehenden Fahrzeugen dieser Art ist der Eintrag bei der nächsten Erneuerung des Fahrzeugausweises ebenfalls anzubringen.

Abbiegen rechtzeitig und deutlich bekannt!

oder welchen Acker der Traktorfürer be-fahren will und so kommt es unvermeidlich zu den gefürchteten Kollisionen.

Jeder Traktorfürer mache es sich da-her zur Gewohnheit, die Absicht zum Ab-biegen jedes Mal rechtzeitig und **deutlich** bekanntzugeben. Dies selbst dann, wenn er glaubt, dass ihm niemand mit einem Fahrzeug folgt.

